

Handreichung zur Fachgremienarbeit

Vorwort

Sie engagieren sich in der DWA-Gremienarbeit, dafür wollen wir Ihnen auch an dieser Stelle danken. Mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz und Ihrem fachlichen Wissen bilden Sie das Fundament der technischen Selbstverwaltung in Deutschland. Wir sind davon überzeugt, diese Selbstverwaltung ist richtig und wichtig. Auch unsere letzte Mitgliederumfrage hat uns darin bestärkt, bei unserer satzungsgemäßen Aufgabe, technische Regeln zu erstellen, nicht nach zu lassen. Von der Praxis für die Praxis, das ist unser Motto und wir können feststellen, dass diese Herangehensweise bisher sehr gute Früchte getragen hat. Die Leistung der deutschen Wasserwirtschaft ist hoch und die Qualität wird geschätzt.

Die Erarbeitung und Fortschreibung des Regelwerkes ist im Zusammenspiel mit dem Hauptamt eine Kernaufgabe der Vereinigung und basiert auf der Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA. Die Fachöffentlichkeit wird beim Erarbeitungsprozess eingebunden, um eine hohe Qualität der technischen Regeln zu erreichen und um eine einseitige Betrachtung und Herangehensweise zu vermeiden. Diese Abstimmung, bei Arbeitsblättern muss ein Konsens erreicht werden, braucht eine fachlich fundierte Diskussion und damit auch die notwendige Zeit hierfür. Gleichwohl besteht die Notwendigkeit, das technische Regelwerk à jour zu halten und die zahlreichen Blätter spätestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Eine hohe Qualität und die Notwendigkeit einer angemessenen raschen Aktualisierung, (- Sorgfalt bei gleichzeitiger zügiger Erarbeitung -), erzeugt ein gewisses Spannungsfeld, welches es zu lösen gilt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Treiber, wie Klimawandel, demografischer Wandel und Digitalisierung, ist eine zügige Er- und Überarbeitung von technischen Regeln erforderlich. Denn die Praxis wird von den Treibern herausgefordert und wünscht auch unter diesen sich rasch ändernden Rahmenbedingungen verlässliche, praxistaugliche Regeln, um eine sichere und nachhaltige wasserwirtschaftliche Infrastruktur zu planen, zu bauen und zu betreiben. Mit der Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA haben wir gute Rahmenbedingungen, um den Spagat Gründlichkeit und zügige Erarbeitung einer technischen Regel zu bewerkstelligen.

Mit den nachfolgenden Punkten wollen wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben, wie Sie gemeinsam mit Ihren Fachkolleg*innen in den DWA-Gremien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle, Publikationen zügig er- und / oder überarbeiten.



Handreichung zur Fachgremienarbeit

1. Vor Arbeitsbeginn wird festgelegt, ob ein Merk- oder Arbeitsblatt, ein Themenband oder Arbeitsbericht erarbeitet werden soll.
2. Digitale Hilfsmittel sollen intensiv genutzt werden. In der Durchführung von häufigeren, kurzen Online-Sitzungen wird der größte Beschleunigungseffekt gesehen!
3. Nach Veröffentlichung der Vorhabensbeschreibung soll die Arbeit unverzüglich aufgenommen werden. Sofern neue Gremien hierfür gebildet werden müssen, sollte dies spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgen.
4. Die Fach-bzw. Hauptausschüsse werden von der Bundesgeschäftsstelle über den aktuellen Arbeitsstand und über etwaige Verzögerungen zu den Sitzungen informiert, sodass gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.
5. Die Bundesgeschäftsstelle fasst alle eingehenden Stellungnahmen innerhalb einer Synopse zusammen, die schnellstmöglich den Fachgremien zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt wird.
6. Nach Ablauf der Einspruchsfrist beim Arbeitsblatt (Gelbdruckverfahren) sollen alle Stellungnahmen unverzüglich, möglichst direkt mit den Stellungnehmenden (ggf. online; hybrid), beraten werden. Termine hierfür sollten bereits vor Ablauf der Einspruchsfrist abgestimmt werden.
7. Das Beteiligungsverfahren von Merkblättern sieht keine Konsenspflicht vor, d.h. nach der Beratung der Stellungnahmen (Synopse) im jeweiligen Gremium, kann und soll das Beteiligungsverfahren abgeschlossen werden und die Weißdrucklegung erfolgen.
8. Auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA genannten Fristen wird verstärkt durch die Bundesgeschäftsstelle geachtet. Bei Gelbdruckverfahren, die länger als die vorgegebenen Fristen laufen, werden die Gremien um Begründung gebeten
9. Jedes Fachgremium hat einen Vorsitz (Vorsitzende/r, Obleute, Sprecher/in) Bei Verhinderung der Leitung übernimmt der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin die Leitung. (Auch für Arbeitsgruppen soll daher immer ein/e Stellvertreter/in gewählt werden).
10. Bei umfangreichen Stellungnahmen hat sich die Bildung von Redaktionsteams aus Haupt- und Ehrenamt bewährt.
11. Technische Regeln werden spätestens nach fünf Jahren auf Aktualität überprüft. Von daher sollte auch die Erarbeitung einer technischen Regel, von der Vorhabensbeschreibung bis zur Erstellung des Weißdruckes, in spätestens 4 bis 5 Jahren abgeschlossen sein.
12. Nach einem Schiedsspruch erfolgt die Abstimmung zur Weißdruckfreigabe parallel im Präsidium und im Hauptausschuss.
13. Arbeits- oder Merkblätter sollen nach der Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA nicht mehr als 50 Druckseiten umfassen. Bei Überschreitung der Seitenzahl müssen Gründe dargelegt werden. Ab 100 oder mehr Seiten wird gefordert, dass die technische Regel in mehreren Teilen herausgegeben wird.

Diese Handreichung zur Bearbeitung von Publikationen innerhalb der Gremien, insbesondere das technische Regelwerk der DWA, fußt auf der Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA.